

158569

SÜDOST- FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE
SÜDOSTEUROPAS

IM AUFTRAG DES SÜDOSTINSTITUTS MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

FRITZ VALJAVEC

IN VERBINDUNG MIT:

Franz Babinger (München), Otto Brunner (Hamburg), Franz
Dölger (München), Karl Kurt Klein (Innsbruck), Josef Matl
(Graz), Karl Alexander von Müller (München), Günter Rei-
chenkron (Berlin), Balduin Saria (Graz), Alois Schmaus
(München), Wilhelm Schüssler (Jugenheim), Harold Stein-
acker (Innsbruck), Carlo Tagliavini (Padua), D. Tsch-
żewskij (Heidelberg), George Vernadsky (New Haven, Conn.)

Sonderdruck

Band XVII

1958

2. Halbband

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

158569

158569



D 62/1961

Dar outenje 23. 7. 59

Offensive an die Spitze der Erwägung. Von den an der rumänischen und tschechoslowakischen Grenze stehenden ungarischen Divisionen vermutete man, daß sie sich auf die Abwehr feindlicher Einbrüche zu beschränken haben werden.

Bei den Gegenoperationen der Kleinen Entente hatten ihre Heere zur Erreichung des in der ersten Kriegsphase festgesetzten Zieles der Niederwerfung Ungarns ganz nach dem auf Seite 370 dargelegten Plan der Variante 9 zu handeln.

Als zweiter strategischer Schachzug schwebte den beratenden Generalstabschefs ein rascher, entscheidender Schlag gegen Bulgarien vor, der so zeitig als möglich dem über Ungarn errungenen Siege folgen und mit nachstehend angeführten Kräften durchgeführt werden sollte: von Rumänien mindestens 112 Bataillone, 165 Batterien, 24 Eskadronen und 60 Flugzeuge, somit 12 Infanteriedivisionen und von Jugoslawien 120 bis 140 Bataillone, 180 bis 200 Batterien, 16 Eskadronen und 100 bis 120 Flugzeuge, also 13 bis 16 Divisionen, wobei Grenzschutztruppen und Heeresreiterei nicht mitgerechnet sind. Dieser Schlag war als eine gegen Sofia gerichtete konzentrische Offensive gedacht, mit der Absicht, das Bulgarenheer im Raume um seine Hauptstadt in eine Entscheidungsschlacht zu verwickeln und hiebei zu vernichten. Hiezu hatte die rumänische Hauptkraft den schon mehrfach erwähnten Donauübergang zu bewerkstelligen und sodann nach Südwesten vorzudringen. Das jugoslawische Südostheer sollte einen Tag vor Beginn des rumänischen Unternehmens von Pirot und aus dem Vardartale her zum Generalangriff gegen Sofia ansetzen, um diesen Zentralraum zu erobern, rechts gedeckt durch eine bei Strumica ausgeschiedene Flanken- und Rückensicherung. An den inneren Flügeln der beiden alliierten Heere fiel dem rumänischen Detachment bei Bechet und der jugoslawischen Timokgruppe die schon bei den Varianten 4 (S. 352) und 7 (S. 360) angeführten operativen Aufträge zu. Das gleiche gilt für die Fluß- und Luftflotten.

Vereinbarung von Besetzungszonen in Ungarn

Da bei allen gegen Ungarn entworfenen Operationsplänen das Endziel die völlige Besetzung dessen Staatsgebietes war, trafen die drei Generalstabschefs bei der Novembertagung des Jahres 1932 in Belgrad ein Abkommen über die Okkupation dieses Landes nach erfolgter Eroberung. Es sollte gegen jede mögliche, von außen kom-

men le Reaktion ehebaldigst in Verteidigungszustand gesetzt werden. Über die hierfür zweckmäßig erscheinenden Pläne und Mittel wollten sich die Alliierten zum gegebenen Zeitpunkt einigen. Vorläufig wurden nur die Besetzungszonen wie folgt festgesetzt:

Für Rumänien, von der rumänisch-ungarischen Grenze ausgehend, bis zum Sajó und zur Theiß; für die Tschechoslowakei westlich des Sajó und der Theiß bis zur Flußschlinge 10 km südlich von Szolnok, dann über Nagy-Körös — Kun Szt. Miklós — Lepsény — Plattensee seiner Länge nach Zala Egerszeg — Zalafluß aufwärts bis zur österreichischen Grenze; Jugoslawien war das Gebiet südlich der zwischen der Theiß und der österreichischen Grenze für die Tschechoslowakei angegebenen Linie zugedacht. Innerhalb dieser Zonen hatten die Verwaltungsbehörden die Pflicht, allen materiellen Anforderungen der dort befindlichen alliierten Truppen zu entsprechen.

Bei der genau zwei Jahre später in Prag stattfindenden Generalstabskonferenz änderten die Chefs die Zonengrenzen dahin ab, daß der zwischen dem Oberlauf der Theiß und dem Sajó liegende Raum an die Tschechoslowakei zu fallen habe. Dafür wurde ihr Besetzungsgebiet zu Gunsten Jugoslawiens in Westungarn um das Dreieck verkleinert, das, von der Mitte des Plattensees ausgehend, durch die frühere Zonengrenze und die Linie Zánka — Sümeg — Steinamanger gebildet wird.

Christian Wilhelm Heil, ein Diplomat, Projektmacher und nationalökonomischer Theoretiker des 18. Jahrhunderts

Von JOS. ŽONTAR (Kranj-Krainburg)

Christian Wilhelm Heil stammte aus Sachsen, wo er am 19. März 1710 in Wittenberg geboren wurde¹⁾. Sein Vater Christian Jakob war aus Jessen bei Wittenberg gebürtig, besuchte zunächst die Schule in Zittau und studierte dann Rechtswissenschaft in Wittenberg. Im J. 1717 wurde er Advokat am Hofgericht und Konsistorium in Wittenberg, 1720 Stadtsyndikus in Bautzen, 1730 Appellationsrat am Gericht in Dresden und 1733 Hof- und Justizienrat bei der Lan-

¹⁾ Laut Mitteilung des Evangelischen Pfarramts zu Wittenberg von 8. Febr. 1957.

desregierung. Krankheitshalber kehrte er schon im nächsten Jahre wieder nach Bautzen zurück, wo er bald darauf (1734) im Alter von 52 Jahren starb. Er veröffentlichte einige juristische Schriften (*Judex et defensor in processu inquisitionis*, Leipzig 1717, *Consultationes*, Bautzen und Leipzig 1728) und hinterließ als Handschrift die Abhandlung: *De processu civili et actionibus forensibus*. Von seinen Kindern überlebte ihn nur Christian Wilhelm²⁾).

Ob Christian Wilhelm die Schule in Lübeck besucht hat, wie er 1749 dem Baron Franz Heinrich Raigersfeld in Laibach erzählte, kann ich nicht nachprüfen. Jedenfalls studierte er auch Rechtswissenschaft, wahrscheinlich in Wittenberg³⁾. Die Hoffnung, sein Glück in Mecklenburg zu finden, ermutigte ihn, sich beim Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin (1713—1746) um die vakante Stelle eines Sekretärs beim Justizkollegium zu bewerben. Da auf sein Schreiben vom 31. Jänner 1732 längere Zeit keine Antwort kam, suchte er sich der Advokatur zu widmen und bat um Dispensierung von der Promotion. Am 10. August 1732 bot er dem Herzog neuerdings seine Dienste an⁴⁾.

Die Lage des Mecklenburger Herzogs Karl Leopold gestaltete sich damals bereits sehr schwierig. Er stand seit Jahren in hartnäckigem Kampfe mit den Ständen seines Landes. Diese Erhebung der Stände erhielt internationale Bedeutung. Zar Peter der Große nützte sie aus, um den Herzog mit seiner Nichte Katharina Iwanowna zu verheiraten, Mecklenburg zu besetzen und in Holstein Fuß zu fassen. Dort unterstützte er den Herzog von Gottorp gegen die Dänen und verlobte ihn mit Anna Petrowna. Man sprach von einem im Einverständnis mit Rußland, Frankreich und Schweden geplanten Einfall in die hannoverischen Lande, der auf die Errichtung eines wendischen Königreiches unter Karl Leopold abziele. Weil dadurch Hannover bedroht war, unterstützte der englische König Georg I. den mecklenburgischen Adel gegen den Herzog und gewann Kaiser Karl VI. als Verbündeten. So kam es 1719 zur Reichsexekution gegen den Mecklenburger Herzog, welche Hannover und Braunschweig gemeinsam vollzogen. Karl Leopold mußte das Land verlassen und

²⁾ Über Chr. Jakob Heil vgl. Zedler, Univ. Lexikon Bd. 12, Otto, Oberlausitzer Schriftstellerlexikon II. (1802) 72 fg., Album Academiae Vitebergensis 1660—1710, bearb. Jun t k e, Halle 1952, 160.

³⁾ Vgl. Hs. 81 (I 3 d) StA Lj., S. 176, 181.

⁴⁾ Nach den Personalakten Heils im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin.

in Dömitz Zuflucht suchen. Doch blieben ihm die breiten Massen des Volkes und die protestantische Geistlichkeit noch weiterhin ergeben. Zuversicht gaben ihm die Geldunterstützungen der Zarin Katharina. Da entsetzte ihn im J. 1728 der Reichshofrat der Regierung und übertrug sie einer kaiserlichen Kommission. Herzog Karl Leopold protestierte und erschien plötzlich in Schwerin.

Unter diesen Umständen leistete Heil am 16. August 1732 als neu bestellter Geheim- oder Kabinettssekretär dem Herzog den Dienst. Heil erklärte sich einverstanden, daß sein Gehalt wegen der Landeswirren jährlich nur 60 Reichstaler bei freiem Unterhalt betragen und nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf das Übliche erhöht werden sollte.

Doch verschlechterte sich die Lage des Herzogs, als im Oktober desselben Jahres die Leitung der kaiserlichen Kommission für das besetzte Mecklenburg-Schwerin seinem Bruder Christian Ludwig übertragen wurde⁵⁾. Karl Leopold setzte nun seine ganze Hoffnung auf Frankreich, welches unter Kardinal Fleury die alte antihabsburgische Politik wieder aufgenommen und an Österreich den Krieg erklärt hatte (polnischer Thronfolgekrieg). Nach Ausbruch der Feindseligkeiten sandte er im Jänner 1733 seinen Rat Günther Raiser mit dem Geheimsekretär Heil als Dolmetsch nach Paris. Seiner Instruktion gemäß hatte Raiser in Frankreich um Geldhilfe zu verhandeln und den König Ludwig XV. als Garanten des Westfälischen Friedens von 1648 zum Schutze der ihm entzogenen Regierungsrechte aufzurufen. Obwohl in der Instruktion nicht ausdrücklich von einer militärischen Hilfe zur Restituierung Karl Leopolds in den Besitz seiner Länder die Rede war, richtete sich doch die Absicht darauf, daß Frankreich eine Armee nach Mecklenburg sende. Dafür sollte Raiser die Vermittlung des Mecklenburger Herzogs zwischen Frankreich und Rußland, wo der Herzog bedeutenden Einfluß am Hofe zu haben vorgab, anbieten. Wie diese diplomatische Mission im Einzelnen verlief, wie Heil den Rat Raiser verdrängte, daß er abberufen wurde, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls erweckten die Vorschläge Interesse in Paris und der Staatsrat Gaspard Cuentz de Hanneberg teilte im Auftrage Franz Chauvelins Heil mit, dem Herzog Karl Leopold zu versichern, man wolle auf seine Wünsche ein-

⁵⁾ Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. II. Wismar 1913, 252—275, H. Benedikt, Franz Anton Graf v. Sporck (1662—1738), Wien 1923, 20, 24 fg.

gehen, falls er die Begründung einer wahrhaften Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland erreichen würde⁶⁾.

Mit Billigung des Kardinal Fleury wurde nun Heil als außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister im Juli 1733 nach Petersburg geschickt. Dort war er mehr als einen Monat bemüht, im Namen des Herzogs eine Erneuerung des französisch-russischen Allianzvertrages von Amsterdam (vom 15. August 1717) zu betreiben und Vorschläge zu einer wahren Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich auf Grundlage der Wiedereinsetzung Stanislaus Leszczyńskis zum polnischen König zu machen. Diese Besprechungen scheinen nicht lange geheim geblieben zu sein, da der englische Gesandte am Hofe der Zarin Anna in seinen Aufzeichnungen über ein Juli 1733 gemachtes französisches Bündnisangebot an Rußland berichtet. In Petersburg war man mit den allgemein gehaltenen Ausführungen Heils nicht zufrieden und verlangte amtlich beglaubigte Vorschläge Frankreichs.

Nach Heils Heimkehr erließ Herzog Karl Leopold am 7. September 1733 ein allgemeines Landesaufgebot in der Hoffnung, daß ihm mit Hilfe der treuen Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande gelingen werde, das Land von den Exekutionstruppen zu säubern. Doch dauerten die Kämpfe nur 3 Wochen. Ende September mußte Heil im Auftrage des Herzogs nach Danzig zu Stanislaus Leszczyński und dem französischen Botschafter Anton Felix Marquis de Monti. Letzterem teilte er die Antwort des russischen Staatsmanns Ostermann mit und bat, die von Petersburg gewünschten Vorschläge zu besorgen. Beim König Stanislaus aber wollte er erreichen, daß ihn dieser bevollmächtigte, am russischen Hofe zu erklären, Frankreich werde nicht nur angemessene Vorschläge durch einen bevollmächtigten Minister machen, sondern auch die für Rußland wider die Türken und andere unruhige Nachbarn nötige Sicherheit verschaffen. Obwohl Heil längere Zeit in Danzig blieb, konnte er nicht erreichen, daß sich Leszczyński und Marquis de Monti einigten⁷⁾.

⁶⁾ Nach Aussagen Heils im Jahre 1735 (StA Wien, Alte Kabinettsakten, Finanzen E 7 nr. 57) und den Aufzeichnungen des Baron Raigersfeld (Hs 81, S. 176—178). Die diplomatischen Missionen Heils werden auch im Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder II., hg. v. Friedrich Hausmann, Zürich 1950, 221, 222 erwähnt.

⁷⁾ V. Ger'e, Borba za pol'skij prestol v 1733 godu, Moskau 1862 (russisch), 415 fg., E. v. Puttkamer, Frankreich, Rußland und der polnische Thron 1733, Osteuropäische Forschungen, N. F. Bd. 24, Königsberg 1937, 98 fg. Über Marquis

Heil scheint keine besondere Hoffnung auf einen Erfolg seiner diplomatischen Bemühungen gehabt zu haben, da er nach seiner Rückkehr nach Schwerin um die Zuweisung der seiner Bestallung zukommenden Geschäfte urgierte. 22. Jänner 1734 beschwerte er sich an den Herzog, schon wieder 7 Wochen müßig zu gehen, während die zu seiner Funktion gehörende Arbeit „von anderen in vollen Verrichtungen und Genuß ohndem sitzenden meistens usurpiert“ werde. Acht Tage später klagte er aufs neue, daß man ihn von den ihm zukommenden Geschäften fernhalte. Auch behauptete er, daß die eigentlich zu seinem Ressort gehörenden, an den Herzog gerichteten Supliken von denen, die sie behandelten, zu unrechtmäßigen Einkünften ausgenützt würden, und erbot sich diese Korruption zu beseitigen⁴⁾.

Doch schon im März mußte Heil wieder nach Paris reisen, um dort auf die erwähnten Vorschläge zu dringen. In Frankreich antwortete man ihm, der Pariser Hof wäre bereit Herzog Karl Leopold zu helfen, wenn es diesem gelänge, Rußland zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Annahme der französischen Vorschläge zu bewegen. Mit dieser Entscheidung mußte Heil wieder nach Rußland (März—April 1734), wo man ihn jedoch zur Beibringung genauerer Angaben abermals nach Frankreich verwies.

Der Mecklenburger Herzog war mit der diplomatischen Tätigkeit Heils zufrieden und ernannte ihn im April 1734 zum wirklichen Hofrat⁸⁾. Heil aber sehnte sich nach einer ruhigeren dienstlichen Tätigkeit und bat, ihm in seiner Bestallung „Arbeit, Session und Votum“ in der Regierung zuzuweisen, da die Ernennung sonst an seinem arbeitslosen Zustande nichts ändern würde. Auf Verlangen des Herzogs mußte er sich bei den „betrübten Landes-Umständen“ mit einem Gehalt von 8 Reichstalern monatlich bei freiem Unterhalt für sich und die Seinigen begnügen.

Als Heil abermals nach Paris kam, gelang es ihm zugunsten Karl Leopolds einen ordentlichen Traktat abzuschließen. Danach versprach Frankreich:

1. dem Herzog jährlich 2 Millionen Livres an Subsidien zu zahlen,

de Monti vgl. Repertorium der diplom. Vertreter II. 120. Das Memorial von 1. Oktober 1733 befindet sich in den Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris, Correspondence politique, Pologne, vol. CCX, 159.

⁸⁾ Die Abschrift der Bestallungsurkunde vom 29. April 1734 im Fasz. 122 (1756—IX—54) der Gubernialakten des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz.

2. in allen Verhandlungen die Wiedereinsetzung des Herzogs mit einzuschließen,
3. den Feinden und Rebellen des Herzogs keinen Schutz zu gewähren,
4. mit Hilfe Rußlands dem Herzog zum Besitz seiner Lande zu verhelfen, und
5. in der Person des Herzogs die Garantie des westfälischen Friedens zu schützen.

Aus diesen Verhandlungen und Heils Memorandum von 1. Oktober 1733 geht hervor, daß Rußland von seinem Bündnisse mit Österreich abgezogen werden und einem Bündnisse mit Frankreich, Schweden und Mecklenburg beitreten sollte. Ferner sollte Rußland die Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen aufgeben und die Wahl Leszczyńskis zum König von Polen unterstützen oder wenigstens Neutralität bewahren. Dagegen sollte Frankreich die russischen Eroberungen in Schweden garantieren und für die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei sorgen. Schweden sollte seinen einstigen Ostseeprovinzen entsagen, Rußland und Frankreich aber dafür Schweden bei der Wiedereroberung der verloren gegangenen Herzogtümer Bremen und Verden Hilfe leisten. Der Herzog von Mecklenburg verpflichtete sich aber eine Armee von 24 000 Mann aufzustellen. Die Erhaltungskosten sollten zur Hälfte Frankreich und Rußland bestreiten⁹⁾.

Mit diesen Entwürfen eilte Heil nach Rußland, um den Hof zur Annahme der Vorschläge zu bewegen. Währenddessen hatten aber die russischen und sächsischen Truppen Danzig eingenommen, Leszczyński mußte nach Königsberg flüchten, Marquis de Monti wurde gefangen genommen. Unter diesen Umständen mußte die diplomatische Mission Heils erfolglos enden. Deswegen war man in Paris stark entrüstet und behauptete 1736, der russische Hof „nous a trompé et trahi notre secret“¹⁰⁾. Am Hofe des Mecklenburger Herzogs schob man die ganze Schuld Heil zu und meinte, er habe durch seine unausführbaren Pläne alles verdorben. Dieser beklagte sich (17. Jänner 1735), er werde nicht nur „auf eine pure, gottlose Verläumd- und Verfolgung eines frembden, als ein Feind bekanntten Ministers und auf das ungewissenhafte Zurathen“ des im Dienste Karl Leopolds stehenden Geheimrats Wolff vom Herzog „ungnädig

⁹⁾ Vgl. Heils Memorial von 1. Oktober 1733 und V. Ger'e, o. c. 415.

¹⁰⁾ G. C. F. Lisch, Liscows Leben, Jahrbücher des Vereins f. mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 10. Jg. 1845, 132 fg., 158 fg., 163, 169.

angesehen", sondern auch von seiner „gerechten Justification abgehalten". Er habe sogar erfahren müssen, daß überall von einer exemplarischen Bestrafung die Rede sei, die er wegen seiner in letzter „Expedition bezeugten negligence, übler Conduite und unpardonablen Verbrechen" zu erwarten habe. Bitter klagt Heil, er habe sein Glück verscherzt, seine Gesundheit ruiniert und stehe nun bei diesem empfindlichen, obwohl unverdienten Tadel in einem zu nichts als zu Hoffnungslosigkeit führenden Müßiggang fast ohne Mittel da. Daher wolle er sich auf keinerlei Weise mehr in auswärtigen Angelegenheiten gebrauchen lassen. Er bat den Herzog, ihn im Justizdienst zu beschäftigen oder zu gestatten, in anderen Landen für sich sorgen zu dürfen d. h. ihn zu entlassen⁴⁾.

Zur selben Zeit entschied sich das Schicksal des Herzog Karl Leopold. Sein Bruder Christian begann die Festung Schwerin zu belagern. Als die Truppen am 9. Februar 1735 in die Stadt eindrangen, entwich Karl Leopold in das schwedische Wismar, die Verteidiger zogen sich aber in das Schweriner Schloß zurück. Hier fand man auch den wegen der französischen „Negotiation" in Verdacht geratenen Hofrat Heil unter dem Schutze des Generalmajors von Platna. Herzog Christian Ludwig erachtete es als tunlich, ihn über seine diplomatischen Missionen zu vernehmen und seine Schriften durchsehen zu lassen. Heil gab sogleich freiwillig seine Briefschaften heraus und erklärte sich bereit, nach Butzow, wo Herzog Christian weilte, zu kommen und von seinen Verrichtungen Bericht zu erstatten. Dort gab er in Gegenwart des Geheimrates von Pächler und des geheimen Kanzleirates von Klein genaue Auskunft über seine Reisen und behauptete, das Ziel Herzog Karl Leopolds wäre gewesen, sich vom Reich zu trennen, das alte Königreich der Wenden wieder aufzurichten, sich mit seiner Maitresse, der Witve des 1723 hingerichteten Geheimrats von Wolfrath, einer unehelichen Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, zu vermählen, ihr Kind zu legitimieren und seinen Bruder (Herzog Christian Ludwig) samt der übrigen fürstlichen Familie von der Nachfolge auszuschließen. Herzog Christian sandte Heils Aussagen nach Wien, wo auf Befehl Karl VI. eine Hofdeputation, bestehend aus dem Reichshofratspräsidenten Johann Wilhelm Grafen von Wurmbrand, dem Reichshofratsvizepräsidenten Anton Grafen von Hartig und dem Reichshofrat Johann Christian Knorr von Rosenroth^{10a)}, das Straf-

^{10a)} Über die erwähnten Mitglieder der Hofdeputation vgl. Wurzbach, Biograph. Lexikon d. Kaiserthum Oesterreich, Bd. 58, 290 fg., Bd. 7, 397, Bd. 12, 172.

verfahren gegen Heil einleitete. Man ließ ihn nach Wien bringen, wo er im Stockhaus etwa 17 Monate lang saß. Graf von Basewitz, der Wiener Gesandte des Herzog Christian Ludwig, und von Wackerbarth, der Vertreter der Mecklenburger Ritterschaft gaben keine vorteilhaften Aussagen. Daher wurde Heils Verteidigung als unerheblich verworfen, er selbst des Verbrechens der Majestätsbeleidigung und des Hochverrates gegen den Kaiser und das Reich schuldig erkannt und zum Tode mit dem Richtschwerte verurteilt. Aus seinem Kerker schrieb Heil etwa 35 Briefe und einige Memoriale, in welchen er um Gnade und Vermittlung bat⁶⁾.

Inzwischen hatten die geheimen Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich im Oktober 1735 zum Abschluß des Wiener Präliminarfriedens geführt. Auf Grund einer allgemeinen Amnestie, welche damals erlassen wurde, empfahl man auch Heil der kaiserlichen Gnade. Er versprach eine Urfehde zu beschwören, daß er den Reichs- und Mecklenburger Landen entsagen wolle, und wünschte sich mit seiner Familie in Niederösterreich niederzulassen, was man ihm aber, da er Lutheraner war, nicht erlauben wollte. Laut kaiserlicher Resolution von 25. November 1735 verpflichtete sich Heil auf ewig alle kaiserlichen Erblande zu meiden und wurde aus der Haft entlassen. Dem neuen Herzog von Mecklenburg schrieb man aber, auf Heil achtzuhaben, falls er nach Mecklenburg zurückkehrte, damit er sich vom Herzog Karl Leopold nicht mehr zu gefährlichen Dingen verleiten ließe, denn er hatte sich eidlich verpflichtet, sich künftighin zu keinen Ratschlägen, Verschickungen oder was sonst immer gegen den Kaiser und das Römische Reich laufen würde, gebrauchen zu lassen¹¹⁾.

Heil wandte sich zunächst nach Rostock, wo die kaiserliche Kommission unter Christian Ludwig als Administrator saß. Von hier schrieb er am 7. Jänner 1737 an den Herzog Karl Leopold, machte ihn auf das Unglück aufmerksam, das ihm wegen seiner dem Herzog treu geleisteten Dienste zugestoßen war und bat um eine förmliche Entlassung aus dem Dienste und um Vergütung der Verluste, die er bei seinen Reisen und Geschäften an seinem Vermögen und der väterlichen Erbschaft erlitten habe. Der Herzog wollte aber davon nichts hören, beschuldigte ihn vielmehr offener Untreue und üblen Betragens und behauptete, daß keine Gewalt in der Welt Heil von dem streng verpflichtenden Diensteid ohne Zustimmung des Herzogs dispensieren könne. Darauf antwortete Heil, er sei kein

¹¹⁾ H. Witte, a.a.O. 281, Alte Kabinettsakten, Finanzen, E 7 nr. 57, StA Wien.

so „sklavisches Engagement“ eingegangen. Später wandte er sich noch einmal (am 19. Februar 1737) brieflich an den Herzog, er erwarte dessen Entscheidung auf seine Vorstellungen⁴⁾.

Erst im J. 1739 gelang es ihm durch Empfehlungen in Sachsen beim Kurfürsten Friedrich August II. (1733—1763), der gleichzeitig polnischer König war, einen Dienst zu erhalten. Mit Dekret von 14. bzw. 17. März 1739 wurde Heil unter dem Titel eines kursächsischen Kammerkommissionsrats zum Justizbeamten beim Amte Delitzsch bei Leipzig ernannt. Für seine Dienstleistungen sollte er jährlich 96 Taler und 6 Groschen als Gehalt, 10 Taler und 12 Groschen für Schreibmaterialien, an Naturalien aber 15 Dresdener Scheffel Korn, 18 Klafter Scheitholz und 10 Schock Reisig erhalten. Über die Tätigkeit Heils in sächsischen Diensten finden sich in den Akten des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden keine näheren Angaben¹²⁾. Es ist fraglich, ob er als Lokalbeamter wirklich zu so wichtigen zentralen Aufgaben herangezogen wurde, wie er es im J. 1749 dem Baron Raigersfeld gegenüber behauptet hat. Heils Vorgesetzter war der schlaue und gewissenlose Emporkömmling und mächtige Minister Johann Christian Graf von Hennicke. Er war die rechte Hand des Kammerpräsidenten und Ministers Heinrich Grafen von Brühl. Beide regierten das Land und bürdeten durch Unfähigkeit und maßlose Verschwendung dem sächsischen Staate eine große Schuldenlast auf. Heil behauptete Raigersfeld gegenüber, er habe sich mit dem Grafen von Hennicke entzweit, weil er Minister Brühl unmittelbar verschiedene Projekte vorgelegt habe, wie das Finanzwesen besser einzurichten wäre. Seither sei ihm Hennicke nicht mehr hold gewesen. Deshalb beklagte sich Heil beim Kurfürsten und begehrte im J. 1745 seine Entlassung. Friedrich August war angeblich damit einverstanden und gab dem Grafen Hennicke den Auftrag, Heil eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen. Da Hennicke sein Wort nicht hielt und ihn lächerlich behandelte, reiste Heil angeblich zum Kurfürsten und zum Minister Grafen Brühl, welche damals in Polen weilten, und erstattete ihnen über die Handlungsweise Hennickes Bericht. Der Kurfürst wollte Heil einen entsprechenden Dienst in Polen verschaffen, doch konnte dies ohne Zustimmung des Grafen v. Hennicke nicht geschehen. Daher forderte Heil auf jeden Fall seine Entlassung und gab an, er gedenke nach Berlin zum König von Preußen zu

¹²⁾ Die Abschrift des Pflichtscheines vom 23. März 1739 in Fasz. 122 des Steierm. Landesarchiv, Graz.

gehen, wo er in Stargard (Brandenburg) Beschäftigung zu finden hoffe. Deswegen drohte ihm Graf Brühl anfangs mit Arrest, schließlich gab man ihm aber doch verschiedene Empfehlungsschreiben, so an den österreichischen Minister Philipp Grafen Kinsky, an den Grafen Friedrich Harrach, an den kaiserlichen Obersthofmeister Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch und an den sächsischen Gesandten am Wiener Hof, den Staatsminister Christian Grafen von Loß. Als Heil, in Wien angekommen, dem Grafen Kinsky sein Kredenzschreiben vorlegte, erklärte dieser, er habe noch nie eine solche Empfehlung gelesen. Wenn Heil wirklich ein so hervorragender Finanzmann sei, wie er im Schreiben gepriesen werde, wundere es ihn, daß man ihn nicht in Sachsen beschäftige, wo man ihn in solchen Dingen gewiß stark benötigen würde. Kinsky gab ihm auch einige Male Aufträge, doch zog sich die Frage seiner Anstellung in die Länge. Daher folgte Heil schließlich einer Empfehlung des Grafen von Loß an den sächsischen Gesandten in München¹³⁾.

Dort war nach Ansicht Heils die wirtschaftliche Verwirrung noch größer als in Sachsen. Der junge Kurfürst Maximilian III. Josef (1745—1777), der von seinen Ministern regiert wurde, suchte gerade jemanden, welcher die Bergwerke und Manufakturen des Landes untersuchen und in besseren Stand bringen sollte. Wie Heil im J. 1749 angab, war der Kurfürst bereit, ihn sogleich in die Bergwerke zu schicken. So meldete sich Heil in kurfürstlichem Auftrage beim Kammerpräsidenten Ignaz Felix Grafen Törring und bat um Ausfertigung des Dekrets. Als ihn der Kurfürst etliche Tage später beim Hofe zu Nymphenburg sah, ließ er ihn fragen, warum er noch nicht abgereist sei. Heil antwortete, er habe noch kein Dekret erhalten und müsse auf den Hofkammerrat Kassel warten, der ihn begleiten solle. Doch wünschte er bei den in den Bergwerken zu machenden Proben keinen Zuschauer zu haben. Auch verstehe Kassel als Schneider nichts von diesen Dingen. Der Kammerpräsident entschuldigte sich beim Kurfürsten, Kassel sei nur deswegen zur Begleitung Heils beordert worden, weil dieser im Lande fremd sei und Kassel ihm behilflich sein könnte. Der Kurfürst verlangte angeblich,

¹³⁾ Nach den Notizen des Baron Raigersfeld in Hs. 81 StA Lj., S. 178, 181, 187—188. Über Heinrich Grafen Brühl vgl. Allgemeine Deutsche Biographie III., 411 fg., über Christian Grafen v. Loss vgl. Repertorium der diplom. Vertreter II. 331, 333, 337, über Friedrich Grafen Harrach, Fürsten J. J. Khevenhüller-Metsch und Philipp Grafen Kinsky vgl. Wurzbach, o. c. Bd. 7, 375, Bd. 11, 211, 300. und Fr. Walter, Männer um Maria Theresia, Wien 1951.

daß Heil sofort abgefertigt werde und daß ihn dabei niemand begleite. Trotzdem zog sich die Angelegenheit in die Länge. Heil erfuhr, daß sich der Obersthofmeister der Kurfürstin, Graf Franz Josef von Seinsheim, der in der Regierung entscheidenden Einfluß besaß, geäußert habe, er wolle Heil als Sachsen keine Anstellung geben. Daher bat Heil den Kurfürsten um seine Entlassung. Unter diesen Umständen war Heil auf die führende Beamtenschaft Bayerns nicht gut zu sprechen¹⁴⁾.

Während seines Aufenthalts in München war er durch den sächsischen Gesandten mit dem österreichischen bevollmächtigten Minister in Bayern, Rudolf Grafen Chotek von Chotkowa bekannt geworden¹⁵⁾. Dieser überredete ihn, er möge wieder nach Wien kommen und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den Grafen Kinsky. So kam Heil am 18. August 1748 abermals nach Wien. Graf Kinsky wollte ihn in Böhmen beschäftigen, doch zeigte Heil keine Lust dazu. Der sächsische Gesandte hatte ihn auch mit dem führenden Staatsmanne Maria Theresias, mit dem Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz bekannt gemacht. Dieser empfahl ihm, sich mit einer Denkschrift an die Kaiserin zu wenden und um eine Anstellung zu bitten, doch wollte er das Memorial nicht selbst präsentieren, sondern wies ihn an den Obersthofmeister Khevenhüller. Heil brachte seine Bitte beim Fürsten vor und überreichte das Memorial. Der Obersthofmeister wurde mißtrauisch, warum Graf Haugwitz die Denkschrift nicht selbst vorzulegen wünsche, versprach aber doch es zu tun. Als während der nächsten Konferenz bei der Kaiserin die Kommerzangelegenheiten aufs Tapet kamen, meldete Haugwitz, daß ein Memorial von Heil bei der Herrscherin eingebracht worden sei. Erst bei diesen Worten zog Khevenhüller die Denkschrift aus der Tasche und präsentierte sie Maria Theresia, die darauf Haugwitz den Befehl erteilte, Heil zur Audienz vorzuladen. Bei dieser Gelegenheit versprach ihm die Kaiserin einen ständigen Dienst als Hofkammerrat. Bald darauf aber machte auf Anstiftung Schwandtners ein Minister die Herrscherin auf die alte mecklenburgische Affäre aufmerksam. Heil befand sich eben beim Grafen Haugwitz, als dieser ein Billet von Maria Theresia erhielt, daß es mit Heil Anstände gebe. Gleichzeitig ließ sich die Kaiserin über die Angelegenheit vom Grafen Wurmbrand und Grafen

¹⁴⁾ Hs. 81 des StA Lj., S. 188, 189, 212, M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II. Bd. 3. A., München 1928, 290—312. Über Ignaz Felix v. Törring vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 38. Bd., 461 fg.

¹⁵⁾ Über Grafen Chotek vgl. Repertorium der diplom. Vertreter II., 9, 51, 252.

Hartig Auskunft erteilen. Es scheint, daß besonders Schwandtner bestrebt war, die Anstellung Heils zu hintertreiben. Obwohl die Instruktion für Heil schon unterschrieben war, wollte man ihn nicht in Wien anstellen, sondern sandte ihn, vielleicht auf Anraten von Haugwitz, welcher damals bedeutsame Verfassungs- und Verwaltungsreformen in Krain durchgeführt hatte, nach Laibach (Ljubljana). Heil selbst war der Meinung, man habe ihn hieher geschickt, um ihn vom Hofe zu entfernen.

Nach den Eintragungen im Diarium des Hofkammer- und Regierungsrats Baron Raigersfeld kam Heil Mitte März 1749 in Laibach an. Er brachte ein Kredenzschreiben an den Präsidenten der kgl. Deputation, Johann Seifried Grafen Herberstein mit¹⁶⁾. Doch verfolgten ihn die Hofintrigen auch hieher. Eine bei der Kaiserin bestens akkreditierte Person schrieb dem Grafen Herberstein, Heil habe sonderbare „Zufälle“ in der Welt gehabt, daher müsse man mit ihm behutsam umgehen und die „Pulst demselben wohl zugreifen, bevor man ihn allzu tief einsehen lasse“. Sonderbar klang auch ein Schreiben des Geheimen Kammerzahlmeisters Karl von Dier, mit dem dieser Herberstein auf Befehl der Kaiserin mitteilte, daß für die Erhaltung Heils jährlich 1200 Gulden zur Verfügung stünden, daß aber die Quittungen für die Quartalraten Herberstein selbst unterschreiben und an das Geheime Kammerzahlamt senden solle. Der Name Heils sei zu verschweigen und dürfe in keine Rechnung kommen¹⁷⁾.

Christian Wilhelm Heil verstand es, Beziehungen zu den führenden Kreisen der Gesellschaft in der Provinzhauptstadt anzuknüpfen und trat äußerst selbstbewußt auf. Franz Heinrich Baron Raigersfeld fand ihn angenehm im Gespräch, kenntnisreich, er schien aber überall unbeliebt gewesen zu sein und nirgends seine Zufriedenheit gehabt zu haben. Nach der Meinung Raigersfelds habe Heil auch am Wiener Hofe nicht viel Stütze und werde wohl auch in Krain kaum viel erreichen¹⁶⁾.

Zunächst schien es, daß Heil bei den durch den Grafen Rudolf v. Chotek, welcher die Leitung der Ministerialdeputation übernommen hatte, erneuerten Kommerzämtern eine ständige Beschäftigung finden werde. Herberstein schlug (20. März 1749) als Mitglieder des aufzustellenden subdelegierten Krainer Kommerzkonseßes neben

¹⁶⁾ Hs. 81, S. 188—191. A. Luschin v. Ebengreuth, Die Freiherren von Raigersfeld, Glasnik muzejskega društva za Slovenijo XI (1930), 36—42, XII (1931), 18—32. Über J. S. Grafen Herberstein vgl. Wurzbach, o. c. Bd. 8, 339.

¹⁷⁾ Herberstein, Bericht von Anno 1754, StA Lj., unter 18. Jänner.

Baron Raigersfeld als Vorsitzenden, Josef Baron Janeschitsch und den „unlängst hieher gekommenen, mit einer ganz ausbündigen und ohne Zweifel bekannten Erfahrungheit begabten Hofkammerrat Heil, welcher schon eine Pension genießt“, als Assessoren vor¹⁸⁾. Am nächsten Tage besichtigte eine amtliche Kommission der kgl. Deputation die in finanzielle Schwierigkeiten geratene Seidenmanufaktur des Bartholomäus Čebul in der Stadt. Auch Heil nahm teil und gab dem Unternehmer sehr entsprechende Empfehlungen, so bezüglich der Damast- und Sevigliastoffe, deren Erzeugung zu viel kostete und sich die Dessins hierin zu rasch änderten; daher sollte der Unternehmer lieber Sommerstoffe nach Art des Brüsseler Camelots erzeugen¹⁹⁾. In ähnlicher amtlicher Funktion besichtigte Heil am 28. April mit Baron Janeschitsch die ehemals landständische, seit 1747 Friedrich Weitenhillerische Tuchfabrik in Selo bei Laibach. Auch da machte Heil verschiedene Bemerkungen. So empfahl er die Erzeugung von Schiffboy nach bayerischem Muster, wie derselbe in Landshut erzeugt und über Tirol nach Italien verkauft wurde, um in den italienischen und levantinischen Seehäfen vertrieben zu werden²⁰⁾. Heil verstand es, sich ziemlich rasch bedeutende Kenntnisse von der Beschaffenheit des Landes und seinen aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen zu verschaffen. Er behauptete, nach Krain geschickt worden zu sein, um Vorschläge zur wirtschaftlichen Hebung des Landes zu machen. Schon im ersten Monate seines Aufenthalts in Krain legte er zwei umfassende Promemorien in Fragen des geplanten „Universalkommerzes“ dem Grafen Haugwitz vor, von wo sie an den Grafen Chotek weiter gingen. Ebenso beteiligte er sich an den den Kommerz betreffenden Fragen bei der Repräsentation und Kammer, welche mit 23. Mai 1749 an die Stelle der kgl. Deputation trat. Ab 1. Mai 1749 bewilligte man ihm einen Gehalt von 1500 Gulden aus der Krainer Kameralkasse²¹⁾.

Die Vielseitigkeit seines Interesses für theoretische und praktische Fragen der Nationalökonomie sind aus dem Inhaltsverzeichnis eines umfassenden Werkes zu ersehen, welches Heil unter dem Titel „General Kommerzialsystem für die gesamten k. k. Erblande“ zusammengestellt haben soll²²⁾, welches aber in den hiesigen Archiven

¹⁸⁾ Kommerzkommission M 12, StA Lj.

¹⁹⁾ Schloßarchiv Dol, Schachtel 43, StA Lj.

²⁰⁾ Ebendort.

²¹⁾ Rb 1749, fol. 161, StA Lj.

²²⁾ Schloßarchiv Dol, Schachtel 43.

nicht erhalten ist und allem Anschein nach nicht veröffentlicht wurde. Heil behauptete auch in industriellen und kaufmännischen Unternehmungen bedeutende Erfahrungen zu haben. So gab er an, in der Fabrik in Suhl (Henneberg), wo allerhand Flinten, Musketenrohre, Degen, Klingen und geschmiedete Kanonen verfertigt wurden, tätig gewesen zu sein. Dieses bedeutende Unternehmen bestand schon zu Beginn des 18. Jhs.²³⁾ Wie bei demselben Heil beteiligt war, ist mir nicht bekannt. In Laibach machte er den Vorschlag einer Handlungskompanie und gewann dafür den Grafen Herberstein. Wie es den Anschein hat, handelte es sich um das Projekt, den Handel mit geräuchertem und gesalzenem Fleisch einzuführen²⁴⁾. Wenn man den lebhaften Verkehr auf der Save aus Kroatien und dem Banat und die Möglichkeit, die Schiffe im Triester Hafen mit Pökelfleisch zu versorgen, berücksichtigt, war der Plan nicht schlecht und, wie es im J. 1756 Theodor von Schley gezeigt hatte, auch ausführbar²⁵⁾. Baron Raigersfeld notierte noch ein anderes Projekt des Hofkammerrats Heil: der Wiener Hof möge ihm an Stelle der Pension die Kameralherrschaft Adelsberg (Postojna) am Karste lebenslänglich überlassen, worauf er das dortige Gestüt auf besseren Fuß bringen wolle²⁶⁾. Doch schon im Herbst desselben Jahres hatte sich Heil so arg mit dem Grafen Herberstein zerstritten, daß ihm dieser seither Feind war²⁷⁾. Auch Graf Chotek, welcher auf einer Dienstreise nach Triest am 15. Oktober 1749 Laibach berührte, äußerte Baron Raigersfeld gegenüber, er halte von Heil nicht viel. Sein Projekt einer Handlungskompanie bezeichnete er als lächerlich. Es ist daher verständlich, daß Raigersfeld nicht Heil, sondern den bekannten Großkaufmann Michelangelo Baron Zoïs und den unternehmenden Laibacher Bürgermeister Matthäus Franz Peer zu Mitgliedern des Krainer Kommerzkonseßes, der erst jetzt ins Leben trat, in Vorschlag brachte.

Heil war enttäuscht und erwartete im Dezember 1749 die Genehmigung aus Krain abreisen zu dürfen²⁸⁾. Als nun aus Wien keine Nachricht kam, legte er dem Kommerzdirektorium den Plan einer Fabrik zur Erzeugung von Stärke und Haarpuder aus Kartoffeln samt

²³⁾ Nach Mitteilung des Sächsischen Landeshauptarchivs und den Notizen Raigersfelds in Hs. 81.

²⁴⁾ Diarium Raigersfelds I. 555, 631, StA Lj.

²⁵⁾ H. H a l m, Österreich und Neurußland I. Donauschiffahrt u. -handel nach dem Südosten 1718—1780, Breslau 1943, 85 fg.

²⁶⁾ Diarium Raigersfelds I. 555.

²⁷⁾ Ebendort I. 633, 658.

²⁸⁾ Ebendort I. 631.

einer Papiermühle vor, die er auf einem bereits ausgehackten Teile des Laibacher Stadtwaldes zwischen der Gradaščica und dem „Mali graben“ zu gründen wünsche, um dadurch den Generalien gemäß „das frevelhafte Betteln und den degenerierenden Müßiggang“ im Lande abzuschaffen, aber auch um zur Förderung des „Commerci“ in Krain beizutragen. In seinem Memorial ersucht er um eine Reihe außerordentlicher Konzessionen und Privilegien. Zunächst wünscht er das Gut Rosenbüchl (Podrožnik) mit seinen Vorrechten von Josef de Panzera und einen bestimmten Teil des sogenannten Stadtwaldes vom Magistrat möglichst billig zu erwerben. Die anzulegende Stärke- und Puderfabrik soll in Krain ein „privilegium privativum“ erhalten. Um der Papiermühle die nötigen Hadern zu sichern, soll die Hadernausfuhr verboten werden, auch dürfe keine weitere Papiermühle im Lande errichtet werden. Die unbrauchbaren Fetzen sollten direkt an die Fabrik bzw. die von ihr beauftragten Sammler, entweder wie in anderen Ländern gebräuchlich, gegen Tausch mit Kurzwaren oder auch gegen Barbezahlung abgegeben werden. Um aber für die Fabrik den nötigen Rohstoff (Kartoffeln) zu sichern, bat Heil um ein ähnliches Vorrecht, wie man es Markus Anton Perizhoffer im J. 1740 für Maulbeerbäume in Krain zugestanden hatte, nämlich das Recht, im Umkreise von einer Meile auf allen Hügeln, Heiden, Angern, überhaupt allen unbebauten Gründen Erdäpfelplantagen anzulegen, falls die Eigentümer dieser Grundstücke den Boden nicht selbst binnen Jahresfrist kultivierten. Heil soll auch berechtigt sein, diesen neubepflanzten Grund und Boden einzuzäunen, mit Wohnstätten zu versehen, mit Untertanen zu besetzen und als eine „res derelicta“ zu okkupieren, also damit ohne etwas dafür zu leisten, als mit seinem tatsächlichen Eigentum frei und nach Wohlgefallen verfügen zu dürfen. Auf dem ausgehackten Stück Stadtwald beabsichtigte er 12 Doppelwohnungen für 24 Familien armer Leute aufzubauen. Dies sollten die ersten Bewohner des zu kolonisierenden Dorfes sein. Heil forderte für sich auch das „dominium“ über das neue Dorf, die Ortsgerichtsbarkeit sowie den Gerichts- und Dienstzwang über die Einwohner. Die Fabrik soll ein doppeltes unterschlächtiges Wasserrad mit zwei Wellen treiben, welche die Stampfen in Bewegung setzen sollten. 10 sollten der Stärkefabrik, 6 der Papiermühle dienen. Die letztere würde das für die Stärkefabrik nötige Fließpapier liefern. Von den Abfällen der Stärkefabrik sollten 130—150 Schweine gemästet, ihr Fleisch und Speck geselcht und gepökelt und als Schiffsproviant nach Triest verkauft werden. Jede Siedlerfamilie erhielte

Haus, Garten und einen Teil der Kartoffelpflanzung zugewiesen, müßte sich aber verpflichten, alle landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, die Hälfte der Frucht abliefern, von der anderen Hälfte, soweit sie die Familie nicht selbst verbrauchen sollte, der Stärkefabrik zum Ankauf anbieten. Von den zu mästenden Schweinen wäre ebenfalls die Hälfte unentgeltlich abzugeben. Von den zu haltenden Kühen wäre der Meiereizins zu zahlen. An sonstigen Abgaben waren noch 2 Gänse und 4 Hühner jährlich vorgesehen. Als Leistungen werden schließlich noch 2 Tage wöchentlich Handrobot aller über 8 Jahre alten Einwohner sowie Spinnen von 8 Pfund groben und 2 Pfund feinen Flachses oder Hanfgarns erwähnt. Für das persönliche Verhältnis der Siedler ist die Leistung eines Untertaneneides aller Volljährigen, sowie bewaffneter Wacht- und Folgedienst für je 2 Männer aus jedem Hause bezeichnend²⁹⁾.

Prinzipiell hatte man in Wien gegen das Gesuch keine Bedenken, legte aber die Angelegenheit im Jänner 1750 den Krainer Ständen, dem Laibacher Stadtmagistrat und dem Krainer Kommerzkonseß zur Beratung vor³⁰⁾. Der Stadtmagistrat wies darauf hin, daß die Stadt in dem Waldanteile das „jus lignandi“ besitze, müsse auch die ausgehackte Fläche sukzessive aufforsten. Außerdem hätten im Walde zahlreiche Grundherrschaften das Weiderecht (die Deutschordenskommande, die bischöfliche Pfalz, das Jesuitenkollegium, die Herrschaften Strobllhof (Bokalce), Moostal (Zablato), Lukovica und Hilzenegg (Lesno brdo))³¹⁾. Heil drängte auf die Abhaltung einer Lokalbeschau, die auf den 12. März anberaumt wurde. Hier betonte er die Gemeinnützigkeit seiner geplanten Unternehmungen. Zur Kommission war ohne Ladung der fürstlich auerspergische Güterinspektor de Werth erschienen, um Heil im Namen des Fürsten Teile der Grundherrschaft Seisenberg (Žužemperk) in Unterkrain, wo bereits eine Papiermühle bestand, oder eventuell den Vitticher(Utik)wald bzw. den Herzogsforst bei Krainburg (Kranj) anzutragen³²⁾. Die Vertreter der interessierten Grundherrschaften, auch des Stadtmagistrats hatten ihre Vorstellungen schriftlich bei der Verordnetenstelle eingereicht und behaupteten, keine bindende Erklärung geben zu können, bevor

²⁹⁾ RK Fasz. XII. Fabriquenwesen, sect. 10, StA Lj.

³⁰⁾ Rb 1749, fol. 402—403, Kommerzkommission S 8/1, StA Lj.

³¹⁾ Rb 1750, fol. 74, RK Fasz. XII, Fabriquenwesen sect. 10, Mittheilungen des histor. Ver. f. Krain 1863, 23.

³²⁾ Diarium Raigersfelds I. 705—707, 710, 712—714, Fürst Auerspergisches Archiv, derzeit im Verwaltungsarchiv (Wien), Kasten 13, Fasz. 32, Konvolut 9.

die Stände auf dem Landtage eine Entscheidung getroffen hätten. Das städtische Memorandum lehnte Heil's Plan aus folgenden Gründen ab. Die Stadt könne ihren Waldanteil nicht abtreten, weil dadurch das Weide- und Jagdrecht zahlreicher Grundherrn und Gemeinden beeinträchtigt wäre. Heil wünsche mit geringfügigen Kosten eine Grundherrschaft zu schaffen. Doch sei es nicht angängig, mit dem Müßiggang ergebenen und der Arbeit ungewohnten Bettlern Grundstücke zu besetzen. Wenn dies möglich wäre, hätten es die Grundherrschaften in Krain, die öde Huben haben, schon längst selbst getan. Handelte es sich dabei um gebrechliche und kränkliche Leute, so wären diese zur Arbeit in der geplanten Fabrik und Plantage, besonders aber zu schweren Leistungen untauglich. Gesunde und frevelhafte Personen seien des Landstreichens gewohnt und könnten ohne Gebrauch der Gewalt nicht zur Arbeit verhalten werden. Daher würden sie meist als Rekruten oder zu öffentlichen Arbeiten unter Aufsicht gestellt. Hier, an der Hauptkommerzialstraße zum Litorale, würden die Ansiedler aus Mangel an Lebensmitteln im Raub ihren Verdienst suchen. Als bäuerliche Hintersassen könnten sie nicht gelten, da ihnen weder Äcker noch Weiden und Wiesen, vor allem aber auch keine Behölung, die unentbehrlich sei und ohne die in Krain kein Untertan bestehen könne, angewiesen würden. Außerdem würden Heils Siedler mit in Krain nicht üblichen Lasten belegt, sie müßten sogar die ihnen von Natur aus zustehende persönliche Freiheit abschwören. Das an der Gradaščica angelegte Stampf- und Mühlenhaus würde auch Schaden verursachen. Schon ein geringes Ansteigen des Wasserstandes hätte nämlich eine Überschwemmung der Umgebung und eines Teiles der Kommerzialstraße zur Folge. Heil habe außer seiner Pension auch keine Geldmittel zur Verfügung, um das gesamte Gebiet abzukaufen oder zu erhalten. Es stehe ihm aber frei, in einem anderen Teile des Landes Grundstücke zu erwerben.

Heils Projekt betone schließlich zu stark seinen Privatnutzen, denn er verlange ein Produktionsmonopol für Stärke und Haarpuder, woran im Lande kein Mangel bestehe. Sobald man ihm das Monopol zugestehen würde, würden einige arme Familien, die in der Stadt Stärke und Haarpuder aus Weizen herstellen, ihr Brod verlieren. In Krain bestünden schon 3 Papiermühlen, in Seisenberg (Žužemperk), in Ratschach (Radeče) und bei Bischoflack (Škofja Loka). Die erste versehe fast ganz Kroatien und den größeren Teil der Stadt Laibach mit Papier, die zweite verschleße etwas weniger Papier, die dritte

habe aber wegen Mangel an Hadern die Arbeit eingestellt^{32a}). Daher wäre es angemessener, die bestehenden Papiermühlen zu größerer Produktion zu verhalten als eine neue zu errichten. Wegen des lehmigen Bodens sei auch das trübe Wasser der Gradaščica für die Papiererzeugung unbrauchbar. Für einen so „stattlichen, in vielen Teilen der Welt versierten Mann“ wäre es entsprechender, wenn er z. B. eine Tuchfabrik oder die verfallene Seidenmanufaktur des Čebul wieder aufrichten wollte. Die Hälfte der Früchte den Untertanen abzunehmen und einen Halbpact (mezzadria)-Vertrag zu schließen, sei nur dort Brauch, wo wie z. B. in Italien, dem Kolonen keine anderen Lasten aufgebürdet werden, nicht aber in Krain, wo äußerste Bemühung notwendig sei, um etwas zu fechten. Wie unerhört niedrig die den Siedlern angebotenen Arbeitslöhne wären, werde aus ihrer Gegenüberstellung zu den landesüblichen Sätzen ersichtlich:

		Angebot	landesübl. Satz
		Kreuzer	Kreuzer
Spinnen von Flachs oder Hanf,	pro Pfund	6	17
Stricken von Wollgarn	pro Pfund	8	21
Weben von Leinwand	pro Stab	7	14—17

Nach dem Projekte Heils soll die Robot aus einer Real- in eine Personallast für alle über 8 Jahre alten Einwohner verwandelt werden. In Krain verlange man sie nur von Huben und Grundstücken, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen, welche auf denselben sitzen. Trotzdem beschwerten sich die Untertanen und behaupten, dabei nicht bestehen zu können. Die Forderung, daß die Geburtsfälle bei den Siedlern in ein Leibeigenschaftsvormerkungsbuch der Herrschaft eingetragen werden müßten, laufe auch gegen die Landesverfassung³¹).

Auf dem ständischen Landtage am 2. April 1750 kamen die Gegner Heils zum Worte. Sie behaupteten, er gedenke unter dem Vorwande einer Fabrikserrichtung eine ansehnliche, über eine Meile weit sich erstreckende Herrschaft in der Nähe der Stadt für sich und seine Nachkommen ohne jede Bemühung und Unkosten zu ergattern. Durch die Abschaffung der Viehweide im Stadtwalde werde das „commercium“ in Krain eher gehemmt, weil dadurch den aus Ungarn, Kroatien und von sonstwo ankommenden Kaufleuten, Fuhrleuten und Sämern die unterwegs notwendige Weide und Fütterung

^{32a}) Jos. Šorn, Ältere Papiermühlen in Slowenien, Papiergeschichte Jg. 6 (1956), Heft 3, S. 40—42.

des Viehs benommen werde. Ein Privativprivilegium für die Stärke- und Haarpuderproduktion sei auch für den Staat schädlich, weil das Ärar die Herstellung derselben bisher als Appalto gegen Entrichtung von Giebigkeiten gestattet hat. Zur Betreibung von Fabriken seien schließlich keine so ansehnlichen Jurisdiktions- und andere Herrlichkeiten und Urbargiebigkeiten nötig. Heils Projekt hätte auch eine Zertrümmerung der Gülden und Unsicherheit der Besitzer zur Folge. Daher richteten die Stände die Bitte an das Directorium in internis in Wien, das Gesuch Heils abzuweisen³³⁾.

Ähnlich suchte der Krainer Kommerzkonseß seine Stellungnahme zu begründen. Stärke und Haarpuder würden in Krain in guter Qualität und genügender Menge aus Getreide erzeugt und brauchten nicht eingeführt werden. Daher seien dafür keine neuen Fabriken notwendig. Mit dem Kartoffelbau habe man in Krain noch nicht begonnen. Privilegia privata sind nur solchen Unternehmungen zu gewähren, die ohne solche nicht gedeihen könnten. Daher dürfe Heil dieses Vorrecht nur für einige Jahre gestattet werden, falls er die produzierte Stärke und das Haarpuder ausführen würde. Heil seien in anderen Teilen des Landes Güter zum Ankauf angeboten worden. Auf Grund aller angeführten Gutachten berichtete Herberstein an das Kommerzdirektorium in Wien, Heils Plan sei unausführbar, untunlich, auch dem Ärar, Publico und Provinciali schädlich³⁴⁾.

Währenddessen spann Heil an neuen Gedanken und Plänen. Er erhielt aus Wien, möglicherweise von Haugwitz, ein Schreiben, er möge den Vorschlag machen, entweder beim Camerale oder Commercial beschäftigt zu werden, um seine Pension nicht fruchtlos zu genießen³⁴⁾. Als er aber 4. August 1750 die negative Entscheidung der Wiener Zentralbehörden³⁵⁾ bezüglich der Stärke- und Haarpudrerfabrik erhielt, war er bestürzt. In einer neuen Eingabe machte er den Behörden Vorwürfe, man habe seinen Vorschlag aus purer Laune abgelehnt, seine Erklärungen nicht berücksichtigt und ihm die Behauptungen der Gegner nie mitgeteilt. Auf diese Weise könne der wirtschaftliche Wohlstand im ziemlich verödeten Lande nicht gefördert werden. Daher wage er auch keine weiteren Vorschläge zu machen. Schon seit einiger Zeit trage er kein Verlangen mehr in Krain oder in anderen durch krainerischen Geist regierten Gegenden

³³⁾ Fasz. 319, Ständisches Archiv, StA Lj.

³⁴⁾ Diarium Raigersfelds I. 794.

³⁵⁾ Rb 1750, fol. 189'—190; Iö Kommerz, Hofkammerarchiv Wien, Fasz. 111, Krain (25. Juli 1750).

etwas zu unternehmen. Nur der Befehl Maria Theresias hätte ihn nach Krain geführt, wo er schon zwei Jahre „leide und schwitze“, um seine Verpflichtungen zu erfüllen³¹⁾. Sehnlich erwarte er den Befehl, dieses „für seine Principia nicht geschaffene Land Krain“ sobald als möglich verlassen zu können. Da aus Wien kein diesbezüglicher Bescheid kam, mußte er noch weiter in Laibach bleiben, scheint aber in den nächsten Jahren keinen Dienstposten bekleidet zu haben. Am 25. April 1751 vermählte er sich als Witwer mit Maria Franziska Floriantschitsch de Grünfeld³⁶⁾. Laut Heiratsvertrag fiel die Mitgift und alles Vermögen, welches die Gattin in Zukunft gewinnen sollte, in freie Verfügung des Bräutigams. So zedierte sie eine Schuldverschreibung von 500 Gulden ihrem Gemahl, welcher durch die Repräsentation und Kammer einen Zahlungsauftrag an den Schuldner, das Stift Sittich (Stična) in Unterkrain ergehen ließ³⁷⁾.

Am 24. März 1753 erhielt Graf Herberstein von Haugwitz den Auftrag, Heil bei der Repräsentation und Kammer als Supernumerari Sekretär zu verwenden. Herberstein wehrte sich dagegen und behauptete, Heil besitze eine ganz unleserliche Handschrift und stehe wegen seiner Aufführung hierzulande in üblem Rufe. In Wien war man aber der Meinung, Heils Schrift sei zwar nicht gut, doch auch nicht unleserlich. Wohl aber ersuchte man den Grafen Herberstein um genauere Angaben, wessen Heil beschuldigt werde. Darauf legte Herberstein (7. Mai 1753) einen Sonderbericht vor, doch ist derselbe weder in Herbersteins Kopialbüchern noch in der amtlichen Schriftenreihe der Repräsentation und Kammer abschriftlich erhalten noch registriert. Aus einem späteren Schreiben Herbersteins geht hervor, daß er im erwähnten Geheimbericht bemüht war, den Beweis zu erbringen, daß Heil wegen seiner früheren Vergehen und der in Krain verursachten Intrigen in schlechten Kredit stehe, folglich auch Herberstein kein Zutrauen in ihn setzen könne³⁸⁾. Trotz dieser gehässigen Haltung des Grafen Herberstein wurde Heil mit Hofresolution die Einrichtung des Archivs des 1747 abgeschafften Vizedomamts übertragen³⁹⁾. Herberstein stemmte sich noch weiter dagegen, diese Arbeit Heil anzuvertrauen und behauptete aus persönlicher Abnei-

³⁶⁾ Diarium Raigersfeld II. 68, Traungsbuch der Pfarre St. Vid (St. Veit ob Laibach) I. unter 25. April 1751.

³⁷⁾ Rb 1751, fol. 400 (18. Dez.), 1752, fol. 31 (29. Jänner), Herberstein, Bericht 1751 II. (30. Dez.), StA Lj.

³⁸⁾ Rb 1753, fol. 144, 198—199, 1754, fol. 5, Herberstein, Bericht 1754. (18. Jänner).

gung, von Heil als „gefährlichem Landläufer, wie er sich bei mehreren Höfen zur Genüge gezeigt hätte“, könne auch hier nichts Besseres erhofft werden. Einer solchen Person könne die Einrichtung eines so wichtigen Archivs nicht aufgetragen werden, da er vermutlich „durch intrigante Großsprechereien und unbesonnene Schwätzereien den österreichischen Erbländen Schaden verursachen würde, falls er wieder aus diesen Ländern entweicht oder diese Länder verlassen müßte“.

Auch diese scharfen Angriffe ließen Haugwitz bei seinem früheren Entschluß beharren. Heil begann mit der Ordnung der Vizedomamtsschriften. Seine Mitarbeiter waren der Repräsentationsregistrator Franz Pirschel und der Sekretär Karl Seifried Perizhoffer. Laut Instruktion waren sämtliche Schriften zu faszikulieren, die in Faszikeln zusammengelegten Schriften mit Zahlen zu versehen und über jeden Faszikel ein Verzeichnis zu verfassen. Man legte zwei Registraturshauptbücher an:

- a) für die allgemeine Schriftenreihe des Vizedomamtes, und
- b) für die Landtagsakten des Vizedomarchives.

Obwohl die ersten Blätter des Repertoriums zur allgemeinen Schriftenreihe nicht mehr erhalten sind, kann festgestellt werden, daß Heil zu den einzelnen Abteilungen (Ecclesiastica, Cameralia et Urbaria, Mautakten) kurze „Proemien“ verfaßt hat. Ins Repertorium der Landtagsakten hat er eigenhändig ein „Proemium“ eingetragen. Darin machte er auf die „universale Zerrüttung und Verwüstung“ der Schriften aufmerksam und berichtet über die Richtlinien, nach welchen die Arbeiten durchgeführt wurden. Er unterschreibt sich als „zu Instruierung des Vicedom Archivs subdelegierter Commissar“. Die beiden Repertorien, welche im August 1755 fertiggestellt waren, stellen eine bedeutende Leistung dar und bieten noch heute die einzige Möglichkeit, sich in den Schriften des Vizedomamts zurechtzufinden. Nur die Lehensakten wurden in die Repräsentationsregistratur übertragen. Darauf erhielt der landesfürstliche Kommissar Otto Karl Graf von Hohenfeld den Auftrag, das Vizedomarchiv zur ferneren Verwahrung und Besorgung der Repräsentation zu übergeben⁴⁰⁾. Das Verhältnis zwischen Herberstein und Heil wurde immer mehr gespannt, so daß Graf Sobeck darüber dienstliche Einvernehmungen durchführen mußte. Ende 1755 erlaubte

³⁹⁾ Rb 1754, fol. 70—72.

⁴⁰⁾ Rb 1755, fol. 331—332.

man in Wien, daß Heil nach Steiermark übersiedle und in Cilli die aus dem Krainer Kamerale zu zahlende Pension genieße⁴¹⁾.

Kaum hatte er sich in seinem neuen Wohnort zurechtgefunden, als er wieder in einen Wirbel geriet. Gerade damals bemächtigte sich der ärmeren Kreise der Stadt eine starke Erregung. Die zur Landschaft zu entrichtende Stadtsteuer wurde mit einem neuen Rezeß bedeutend erhöht. Dazu kam noch ein großer jährlicher Kasernenbeitrag und seit der Satzordnung von 29. August 1755 mußten die Bürger auch von den Lebensmitteln für eigenen Bedarf eine Eingangsmaut bezahlen⁴²⁾. Auf einem Wirtschaftstage (12. Jänner 1756), an dem sich auch der Ausschuß und die Vertreter des Rates beteiligten, beschloß man beim Magistrat ein Gesuch um Minderung der Steuer und gerechtere Verteilung der Steuerlast einzureichen. Darauf wies der Magistrat die Bittsteller an, beim Kreisamt Hilfe zu suchen. Der Kreishauptmann wieder behauptete, er könne ihnen nicht helfen. Als den am Rathaus Versammelten über die Abweisung des Gesuchs referiert wurde, riet ein Bürger, sie möchten sich doch an den Herrn Christian Wilhelm Heil wenden, vielleicht könnte er ihnen helfen. Daraufhin wählte die bürgerliche Gemeinde 7 Vertreter, welche im Namen der gesamten Bürgerschaft bei Heil vorsprechen und bei ihm Rat einholen sollten, wie der Bürgerschaft geholfen werden könnte. Heil versprach, bat aber, es sollten am nächsten Tage nur 2—3 von ihnen mit einem, der schreiben könne, kommen, damit er die nötigen Auskünfte erhalten und die Eingabe an die Grazer Repräsentation und Kammer verfassen könne.

Als diese Schrift fertig war, wurde sie der versammelten Bürgerschaft vorgelesen, dann von 64 Bürgern unterschrieben und von allen gutgeheißen. Dem Memorial wurden auch Abschriften des Katasters der Haus-, Grund- und Gewerbesteuer und die Kasernenbeitragsrepartition beigelegt. Daraus kann geschlossen werden, daß sich alle Bürger einmütig gegen den neuen ungerechten Steueranschlag beschwerten. Nach Ansicht der bürgerlichen Gemeinde hatte ihn eigentlich der Stadtrichter, Kaufmann Andreas Wolff verschuldet, weil er bei der amtlichen Kommission mit seiner an erster Stelle abgegebenen Stimme die gesamte Bürgerschaft in die hohen Steuern gezogen, ihm aber niemand zu widersprechen gewagt hatte. Auch

⁴¹⁾ Diarium Raigersfelds II. 591.

⁴²⁾ Vgl. Fasz. 122 der Gubernialakten ex 1756, Steierm. Landesarchiv, Graz.

ließ der Stadtrichter nur solche Leute zur Kommission zu, die den Unterschied zwischen den Häusern nicht kannten.

Heil war bestrebt, in der Schrift den Notstand der armen Bürger von Cilli vom Gesichtspunkte der Ungleichheit der Besteuerung zu begründen. Während Bad Tüffer (Laško) im jährlichen Badebesuch eine blühende „Nahrung“ besitze und vor kurzem einen bedeutenden Steuernachlaß erhalten habe, wurden der Stadt Cilli, welche von aller „Nahrung“ entblößt sei, mehr als 500 Gulden neuer Steuern auferlegt. Für eine gerechte Steuerverteilung müßte eine Norm festgesetzt werden, welche die inneren Kräfte des besteuerten Gegenstandes berücksichtige. So gebe es aber in der Stadt Ruinen, die bereits restauriert seien, aber trotzdem im Steuerkataster noch immer als solche geführt würden, andere Ruinen dagegen wären als nutzbare Objekte mit Steuern belegt. Ferner gebe es auf dem Stadtgrunde Häuser, die sich Exemptionen anmaßen. Als Freisassen bei der Landschaft beansagt, zahlten ihre Eigentümer nur 4—5 Gulden, während sie bei Gleichheit mit den bürgerlichen Häusern wenigstens 30 Gulden prästieren müßten. Dazu kämen noch Befreiungen von der Naturaleinquartierung und dem Geldbeitrag. Ferner würden Offizialfreiheiten in der Belegung angemaßt, für welche kein Rechtstitel bestehe, z. B. für den jeweiligen Stadtrichter, Spitalmeister, Kreishauptmann u. a. Bei der Bestimmung der Haussteuer dürfte auch die Nutzungsmöglichkeit der Gebäude nicht außer Acht gelassen werden. Ein Haus, welches seinen Räumen nach 8—12 Zimmer haben könnte, das man aber nicht so nutzen wolle, müßte trotzdem größere Steuern leisten als ein Häuschen, welches dem Eigentümer nur eine dürrtige Wohnung und gewerbliche Werkstatt biete. In der Gewerbesteuerliste sei die Disproportion besonders kraß, da z. B. die ganze Kaufmannschaft der Stadt an Gewerbesteuer 22 Gulden 15 Kreuzer zahle, das ganze Bäckerhandwerk 8 Gulden 45 Kreuzer, die armen backenden Weiber dagegen volle 30 Gulden.

Das Memorandum wurde aus Graz dem Cillier Kreishauptmann Johann Führer von Führnberg zur Berichterstattung zugeschickt. Vor allem sollte über die Disproportion in der Besteuerung Auskunft gegeben werden. Als der Stadtrichter sah, daß die Angelegenheit ernst genommen wurde und für ihn unangenehme Folgen zeitigen könnte, suchte er die gemeinen Bürger, die das Promemoria mit Unterschriften versehen hatten, einzuschüchtern. Er ließ sie einzeln in seine Wohnung rufen, drohte, sie nach Graz gefesselt abführen

zu lassen und veranlaßte sie, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß sie nicht gewußt hätten, was sie auf der von Heil konzipierten Eingabe unterschrieben hätten. Nur 6—7 Bürger wollten dem Stadtrichter nicht nachgeben. Als die Angelegenheit dann im Auftrage des Kreishauptmanns auf der Rathaussitzung zur Rede kam, hatten nur wenige Bürger den Mut, vom Memorandum etwas zu wissen. Der Stadtrichter stellte diese als Aufwiegler hin und behauptete, daß alle Häuser zu hoch besteuert seien. Um jede Beweisführung über die Disproportion des neuen Kontributionalsystems zu unterdrücken, bedrohte er alle, denen etwas von der Ungleichheit bekannt war, als Stänker in Eisen nach Graz liefern zu lassen. Schließlich meinte er, der Kreishauptmann sollte dafür Sorge tragen, daß solche Versuche, die ganze Bürgerschaft und die übrigen Hausbesitzer wider den Stadtrichter und den Magistrat aufzuhetzen, verboten werden. Zu guter Letzt wurde Heil als Veranlasser aller dieser Aufwieglerei gebrandmarkt.

Wer Heils Naturell kannte, konnte erwarten, daß dieser darauf reagieren werde. Die Vertreter der Gemeinde benachrichtigten ihn nämlich von den Ereignissen und legten auf sein Anraten dem Kreishauptmann eine Beschwerde gegen den Stadtrichter vor, worin sie ihn aufmerksam machten, daß der Stadtrichter:

1. die beim Ausschuß gewesenen Bürger gezwungen habe, eine Schrift zu unterfertigen, die besagte, daß sie von der Sache nichts gewußt hätten,

2. jene Bürger, welche die Unterschrift verweigerten, als Rädelsführer, Aufwiegler und Meineidige, welche der Kaiserin den Tribut verweigerten, gescholten und ihnen gedroht habe, sie in Eisen und Banden nach Graz führen zu lassen,

3. die durch Bedrohung der Bürger mit Unterschriften versehene, daher falsche Urkunde zum Bericht an das Kreisamt verwendet habe,

4. behauptet habe, daß jene Häuser, die zu stark mit Steuern belegt wären, ihre Lasten weiter behalten, die weniger belegten aber noch neue Lasten dazubekommen würden,

5. den Herrn Heil für einen Aufwiegler, welchem er das Maul stopfen wolle, hingestellt habe.

Darauf kam es am 13. Juli 1756 formell zu einer Verhörtag-satzung vor dem Kreishauptmann. Der Stadtrichter verstand es, den Hauptfragen geschickt auszuweichen und wurde dabei vom Kreishauptmann unterstützt, der ihm gewogen war und nicht energisch

in der Vernehmung des beschuldigten Stadtrichters vorgehen wollte. Trotzdem verlief die Angelegenheit nicht im Sande, da sie Heil von neuem aufgriff. In einem umfassenden Memorial wandte er sich an den Präsidenten der Grazer Repräsentation, den Grafen Schaffgotsch, gab modern anmutende Vorschläge zu einer gerechten Steuerveranlagung der Häuser durch Schätzung der einzelnen Bestandteile, woraus man den Steuerwert errechnen könne, ferner Universalregeln für die Steuerpraxis, welche keine Exemptionen, Immunitäten und offizielle Freiungen kennen dürfe. Dabei führte er Beispiele unberechtigter Steuerbefreiungen von Häusern an, beschuldigte den Spitalmeister, daß er sich bei den Spitalgütern bereichere und sich selbst vom Kasernenbeitrag habe befreien lassen. Ferner wies Heil auf die harte Bedrückung der armen Bürgerschaft durch den Stadtrichter und die strafwürdigen Exzesse dieses täglicher Völlerei ergebenden Mannes hin, der alle Mittag so betrunken sei, daß er seiner Vernunft nicht mehr mächtig sei. Der Stadtmagistrat bestehe aus lauter Verwandten des Stadtrichters, welche die arme Bürgerschaft tyrannisierten. Eine Woche später richtete Heil in seiner übergroßen Schreiblust ein zweites Schreiben an denselben Grafen Schaffgotsch und beschuldigte den Stadtmagistrat, die Einwohner- bzw. Tagwerkersteuer und die für verkaufte Brandstellen erhaltenen Kapitalien unterschlagen zu haben. Darauf verlangte die Grazer Behörde von Heil strikte Beweise für seine Behauptungen. Heil entschuldigte sich, er habe die Personalien mehr zur Illustration der Steuerbedrückungen und nicht zur Anklage gegen diese Personen angeführt. Doch hatte er sich schon die Feindschaft der führenden Kreise der Stadt zugezogen. Die Repräsentation und Kammer in Graz erteilte ihm einen Verweis, stellte ihn als Aufwiegler der Cillier Bürger gegen ihre Obrigkeit hin und untersagte ihm jede weitere Einmischung in das „*Oeconomicum publicum et politicum*“.

Jetzt wandte sich Heil an das Direktorium in *publicis et cameralibus* in Wien und behauptete, die vom Kreishauptmann angegebene Steuerausgleichung wäre nicht zustandegekommen, weil der sich beschwerende Teil der Bürgerschaft noch nicht gehört worden sei. Ferner könne er nicht als Aufwiegler der Bürger gelten, weil die erste bürgerliche Beschwerdeschrift im Monate Jänner 1756 eingereicht worden sei, da er kaum erst nach Cilli gekommen sei und noch keinen Bürger gekannt habe. Er habe nur auf die inständige Bitte der bürgerlichen Deputierten gehandelt. Dann aber seien die Verfolgungen des Stadtrichters ausgebrochen.

Auf Grund dieser Beschwerde mußte der Kreishauptmann eine neuerliche Tagsatzung ausschreiben. Der Kreishauptmann wich der Hauptsache, der Steuerprägravation der Bürger, abermals aus und führte die Untersuchung gegen den Stadtrichter auch diesmal nicht genau durch. Er stellte sich mit der Erklärung des Stadtrichters zufrieden, daß die Angaben Heils unwahr seien, denn:

1. habe der Magistrat die Bürgerschaft nie angewiesen, sich durch Herrn Heil den Rekurs aufsetzen zu lassen, sondern ihnen nur empfohlen, bei einem vernünftigen Manne Rat einzuholen und sich eine fundierte Bittschrift zusammenstellen zu lassen,

2. habe der Stadtrichter keinen Bürger durch Drohungen veranlaßt, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß er vom Inhalte des Heil'schen Memorials nichts wisse,

3. habe er jene Bürger, welche die Erklärung nicht unterschreiben wollten, keineswegs als Aufwiegler gescholten, und

4. habe der Magistrat die Einwohner- bzw. Tagwerkersteuer nicht verschwiegen, sondern sie in die jährlichen Baumeisterrechnungen eingetragen. Brandstätten seien überhaupt keine verkauft worden. Der Kreishauptmann stellte in seinem Schlußbericht an die Repräsentation und Kammer die Differenz zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat als unerheblich hin. Nach seiner Ansicht wäre es das Beste, beiden Parteien Stillschweigen aufzuerlegen, die Bürgerschaft zum Gehorsam dem Stadtrichter und dem Magistrat gegenüber als vorgesetzter Obrigkeit aufzufordern, aber auch den Stadtrichter, der sich manches Mal auch beim Kreishauptmann habe betrunken sehen lassen, anzuweisen, der Bürgerschaft kein Unrecht zu tun. Mit diesem Bescheid begnügte sich auch die Grazer Behörde.

Heil, welcher bisher in der Stadt gewohnt hatte, bot sich die Gelegenheit, den in der Nähe an der Ložnica liegenden Forsthof käuflich zu erwerben. Um die nötige Anzahlung zu leisten, wollte er auch eine Schuldverschreibung der Krainer Landschaft über 1000 Gulden verwenden. Sie lautete auf den Namen Regina Jul. Floriantschitsch de Grünefeld, die Mutter seiner Frau. Im J. 1754 war sie der Tochter zugefallen und wurde auf Heils Namen umgeschrieben. Er verkaufte die Obligation dem Grazer Kaufmann Anton Weidinger, wußte aber nicht, daß seine Frau, welche in Laibach geblieben war, auf Anraten Bekannter beim ständischen Generaleinnehmeramt ein Verbot erwirkte, daß niemand ohne ihrer Einwilligung über dieses Kapital verfügen könne. Als Weidinger die Umschreibung vornehmen wollte, erfuhr er, daß ein Protest bestehe, und verlangte

sein Geld zurück. Heil beschwerte sich bei der Krainischen Verordneten Stelle und der Zirkular Hofkommission. Dabei beklagte er sich über das schwere Kreuz, das er sich in der zweiten Ehe aufgebürdet habe, da seine Frau schwachsinnig sei⁴³⁾. Weidinger ließ durch die Innerösterreichische Regierung einen Arrest auf Heils Pension schlagen, welche ihm von 1761 weiter auf 500 Gulden eingeschränkt wurde⁴⁴⁾.

Heil war noch immer mit den Behörden in Cilli zerstritten. Als ihm am 1. März 1764 ein im Dienste des Kreishauptmanns stehender Bauer ein Patent am Forsthofe zustellte, mit dem er aufgefordert wurde, den Familiensteuerrest pro 1763 zu bezahlen und dem Bauern als Botenlohn 36 Kreuzer einzuhändigen, wollte Heil nichts geben, worauf der Bauer zu schreien begann, bis ihn Heil aus dem Hause wies. Obwohl die Forderung des Kreishauptmanns formell begründet war, verlangte Heil für dieses angeblich schimpfliche Vorgehen Genugtuung. Er hatte nämlich im J. 1761 alle persönlichen Kriegsanlagen mit einem *donum gratuitum* von 500 Gulden reguliert, war daher nicht verpflichtet, eine Familiensteuer zu zahlen, wohl aber hätte er die Quittungen über das erlegte *donum gratuitum* vorweisen müssen. Dies wollte er aber beim Kreisamte nicht tun. Zuerst behauptete er, daß sich dort Weiber, Buben und Dienstmenschen in die Kreisagenda mischten, das andere Mal schrieb er, er könne die Bestätigungen dem Kreishauptmann wegen dessen notorischem Blödsinn nicht vorlegen. Der Kreishauptmann beklagte sich beim Gubernium in Graz und verlangte „gegen diese alle Grenzen übersteigenden Exzesse eines kühnen Freigeistes“ eine ausgiebige Genugtuung. Dabei nannte er Heil „einen frevelmütigen Menschen, welcher keinen Respekt, keine Unterwürfigkeit kennt, keine bittliche Vorstellung anzubringen weiß, sondern bei allen Gelegenheiten der tollen Hitze seiner ausschweifenden Feder vollen Lauf läßt“. Das Innerösterreichische Gubernium erteilte Heil wegen seiner „impertinenten Schreibart“ nur einen Verweis⁴⁵⁾.

⁴³⁾ Fasz. 210, Ständ. Archiv, StA Lj. Über die Herrschaft Forsthof vgl. Theresianisches Kataster, Cillier Kreis, Herrschaften 1a, Steierr. Landesarchiv, Graz, J. Orožen, *Fevdalno omrežje v srednjem in spodnjem Posavinju*, Celjski zbornik 1951, 30.

⁴⁴⁾ Haupt-Buch der k. k. Repraesentations- und Cammer Registratur in Crain de Anno 1761, fol. 175', 263', 312.

⁴⁵⁾ Ebendort fol. 139', Fasz. 174 ex 1761, 108 und 302 ex 1764 der Gubernialakten, Steierr. Landesarchiv, Graz.

Drei Jahre später 1767 bat Heil den Wiener Hof, ihm einen anderen Ort zum Aufenthalte anzuweisen. Daraufhin erlaubte ihm Graf Chotek Wiener Neustadt, St. Pölten oder Bruck an der Mur zu wählen. Heil konnte sich längere Zeit nicht entschließen. Im Oktober desselben Jahres entsagte er der bisher genossenen Pension und erhielt die Bewilligung, wo immerhin es ihm gefällig sei, zu übersiedeln, sobald er mit seinen Gläubigern die gehörige Richtigkeit gepflogen hätte. Einen Monat später wurde Heil wieder anderer Meinung und bat neuerlich um die Pension, was ihm gewährt wurde. Gleichzeitig wurde ihm aufgetragen, sich binnen 14 Tagen nach Wiener Neustadt oder nach Fiume zu begeben und an einem dieser Orte ständigen Aufenthalt zu nehmen⁴⁶⁾. Ob Heil dieser Aufforderung Folge geleistet hatte und wo dieser unruhige Geist sein Leben beschloß, konnte ich bisher nicht feststellen, da die Nachforschungen in den Archiven der beiden erwähnten Städte keine Ergebnisse gezeigt haben. Vielleicht gelingt es jemand anderem einen Epilog zu meiner Studie zu schreiben. Die Witwe Christian Wilhelm Heils, Franziska geb. Floriantschitsch de Grünfeld starb am 23. Oktober 1793 in Laibach im Alter von 85 Jahren. Sie stand bis zu ihrem Tode unter Kuratel und hinterließ ihre bescheidene Habe ihrer Nichte Maria v. Vermatti⁴⁷⁾.

Abkürzungen :

StA = Staatsarchiv, Lj. = Ljubljana (Laibach), Hs. = Handschrift,
Rb = Resolutionenbuch, RK = Repräsentation und Kammer.

Für Auskünfte bin ich zu besonderem Danke verpflichtet: Univ. Prof. Dr. H. Benedikt (Wien), Doz. Dr. R. Geyer, Direktor des Archivs der Stadt Wien, Staatsarchivar Dr. Anna Coreth (Wien), Dr. Cordshagen, Direktor des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs (Schwerin), Prof. Dr. Kretschmar, Direktor des Sächsischen Landeshauptarchivs (Dresden), Dr. A. Puchner, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (München) und Dr. S. Vilfan, Direktor des Stadtarchivs (Ljubljana-Laibach).

⁴⁶⁾ Fasz. 1 ex 1767 der Gubernialakten, Steierr. Landesarchiv, Graz.

⁴⁷⁾ Vgl. Testamente III H' n° 64 (28. X. 1792). Verlass. Inv. XXIII. H n° 92 (27. I. 1794), beides im StA Lj.; Sterbebuch der Pfarre Maria Verkünd. in Laibach.

General Commercial Systema vor die gesamte kays. königl. Erblände,
mit allen dahinein schlagenden Auss-Arbeitungen gefertigt
zu Laybach
von mir Christian Wilhelm v. Heil
Anno 1749

Index Generalis contentorum in ordine	
Sciographia Systematis comercialis	fol. 1
Relation vom 28.ten Martii 1749 nach Hoffe das	
General Commercial Systema enthaltend	fol. 5
Consignation derer darzu geherigen Beylagen	fol. 152
Relation vom 31.ten Martii nach Hoffe, die Justification des formierten	
Commercial Systematis contra oppositiones formatas und die Einsen-	
dung des Porto und Marine Reglements betreffend	fol. 157
Das Porto und Marine Reglement	fol. 177
Patent zur Publikation der General-Handlungs-Compagnie,	
und deren Fond, zur Application des Systematis	fol.
Puncta Societatis Comercialis ad Publicandum, mit der ganzen Societets	
Verfassung	fol.
Idea des Commercial fonds, und dessen ganze Einrichtung	fol.
Einrichtung des Banco del Giro	fol.
Einrichtung des mit demselben verbundenen Wechsel und Lehen	
Banco	fol.
Idea der Commercial-Mauth Einrichtung	fol.
Extract eines an Herrn Grafen v. Herberstein geschriebenen Briefs, ein	
Project den Straßenbau zu regulieren und auf schwedischen Fuß	
perpetuirlich zu erhalten, betreffend	fol.
Entwurf zu einer dahin sich referierenden Weeg- und Bruken-	
Mauth Einrichtung	fol.
Nomine Repraesentationis von mir geförtigte Relation zu widerlegung	
derer contra Systema formatum getroffenen Commercial-Einrichtung	fol.
Darzugeheriger Extract derer gesamten Commercial und	
Straßen Mauthen, auß einer vormähligten Baron Raigersfeldi-	
schen Mauth Revisions Relation	fol.
Darauß formierte Mauth-Straßen Anzeigung	fol.
Einrichtung der Erbländischen Haupt Jahrmarkte	fol.
Extract derer im Lande Crain angemeldet und sub poena praeclusi zur	
justizmößigen Untersuechung evocirten Privat Mauthen	fol.
Mauth-Straßen-Abriß durch das Land Crain	fol.
Disposition in welcher Ordnung bey Application des Commercial-Syste-	
matis zu procedieren	fol.
Reflexiones in wie weith die Anziehung und das Etablissement	
fremder Negotianten dem Erblandischen Commercio schädlich	
oder nuzlich	fol.
Project wie die Maull-Beer Plantage und damit conectirende	
Seidenerzigung in denen Erbländen besser einzurichten und zu	
befördern	fol.

Anzeigung wie die Erdapfel zur nöthigen Nahrung derer gebürgi-	
schcn Einwohner zu pflanzen, zu cultivieren und zu nuzen	fol.
Patent zu Einrichtung derer Leinwandfabriquen und deren	
bessere Betreibung	fol.
Protocol über die Laybacher Seidenfabrica	fol.
Protocol über die Tuechfabrica bey Laybach	fol.
Nomine Repraesentationis geförtigte Relation weegen der zu erbauen-	
den neuen Salz-Schiffe und der Armada Nomine Repraesentationis	
geförtigte Relation den vom Proviant-Verwalter Amigoni intentierten	
bedenklichen Holzhandel außer Lands betreffend	fol.

Sciographia Systematis Commercialis

Das Systema commerciale zeigt

1. den Statum hodiernum commercii corrupti per negotia perversa et haeterodoxa,
2. die Mängel und Hindernüsse des commercii specifi,
3. die Mittel ein florisantes commercium herzustellen.

ad 1. In statu hodierno commercii fündet es:

- a) die Unterdrückung des inländischen Gewerbes,
- b) die Überschwemmung des Landes mit ausländischen Waaren,
- c) den Luxum und Mangel der Policey,
- d) die äußerste Negligenz des Landesindustrialgewinnes.

ad 2. Die Mängel und Hindernüsse bestehen:

- a) in disconvenablen Mauth Einrichtungen,
- b) in schädlichen Factoreyen,
- c) in unverständiger Providierung auss der anderten, dritten und weiteren fremden Hand,
- d) in Abnahme des Credits,
- e) in Entcräftung derer Particulair-fonds,
- f) in Verfall der Nahrung und des Gewerbes,
- g) in Verschleuderung derer Landesmaterial und Natural Productorum.

ad 3. Die Mittel zur Hilfe können keine andere dahero seyn alls:

- a) eine Generale Associirung des Negotii,
- b) die genaue Verbündung des Negotii und Gewerbes,
- c) eine adaequate Mauth Verfassung,
- d) die Verschaffung eines solchen Commercialfonds bey dessen Admini-
stration das Negotium bey dem mit ihm verbundenen Gewerbe durch
eigenes implicirtes General Interesse obligieret ist, das nach allen
Exportationen und Importationen angewisene Commertium mit allen
Cräftten zu fördern.

Hoc respectu zeigt das Systema:

- a) wie die Länder in einen gemeinen Handlungs-Nexum zu bringen,
- b) wie nach der Lage derer zu combinierenden Länder die Negotia auß-
werths sowohl zur See, alß zu Lande zu poussieren,
- c) wie die Landes Provisiones einzutheillen,

- d) wie die Negotianten unter einander selbst in nützliche Dependenz zu sezen,
- e) wie der Fond zu Nuzen anzulegen, zu administrieren, und in seiner Nuzung zu verrechnen,
- f) wie das Landes Gewerbe im Industrial-Gewinn zu verbessern,
- g) wie denen ausländischen schädlichen ingestionibus zu wöhren,
- h) wie in Mauth Tariff die Erlangung des nöthigen und nützlichen sowohl, alss dessen Conservation und die Abhaltung und Vertreibung des schädlichen zu effectuiren,
- i) wie die guetten Landt-Species und überhaupt die Barschaft im Lande zu conservieren,
- k) wie der Einwohner und arme narhafft, folglich contribuable zu machen und die frevelhafften Petler zu tilgen,
- l) und wie überall Interesse publicum cum Interesse privato zu verbünden.





